



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG  
STATIONSSTRASSE 10  
8306 BRÜTTISELLEN

Abteilung Gesellschaft  
gesellschaft@wangen-bruettisellen.ch  
www.wangen-bruettisellen.ch

## GESUCH UM EINEN GEMEINDEBEITRAG FÜR DAS JAHR 2025 AN DIE LEISTUNGEN DER

- HADEKI KINDERKRIPPE
- KIMI KINDERKRIPPE
- KINDERKRIPPE WÜRMLI
- TAGESFAMILIEN ZÜRCHER OBERLAND (TFZO)

Gestützt auf das Reglement über die Gemeindebeiträge für Erziehungsberechtigte (Reglement für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich in Wangen-Brüttisellen, gültig ab 1. Januar 2025)

Anspruch auf einen Gemeindebeitrag haben:

- Erziehungsberechtigte, die in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wohnhaft sind
- Erziehungsberechtigte, die an den Betreuungstagen beide erwerbstätig oder in einer Ausbildung sind
- Erziehungsberechtigte, im selben Haushalt und von denen eine Person arbeitssuchend ist (RAV-Anmeldung muss vorliegen)
- Alleinstehende Erziehungsberechtigte, die arbeitssuchend sind (RAV-Anmeldung muss vorliegen)

Die Beitragsgenehmigung ist abhängig von der Anzahl bereits bewilligter subventionierter Betreuungsplätze- sowie weiteren Vorrangkriterien (vgl. Punkt 4.4, Reglement für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich in Wangen-Brüttisellen). Hat die Gemeinde den Gesamtbetrag für die Subventionen bereits ausgeschöpft, wird die Anmeldung auf die Warteliste gesetzt, die Ende Juni jeweils ausläuft, um allen Erziehungsberechtigten die gleiche Chance zu geben. Die Erziehungsberechtigten haben jährlich die Möglichkeit, einen subventionierten Betreuungsplatz zu erhalten, indem sie im Juli die Anmeldung und die Unterlagen für das nächste Jahr einreichen. Stellen Erziehungsberechtigte ein Gesuch für zwei oder mehrere subventionierte Betreuungsplätze, entscheidet die Abteilung Gesellschaft, die Vorrangkriterien berücksichtigend über die finanzielle Unterstützung für die weiteren Plätze. Das Anmeldeformular für das nächste Jahr ist jeweils ab dem 1. Juli auf der Homepage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Gesellschaft bezogen werden.

### **Berechnungsgrundlagen/-unterlagen**

Die Berechnung eines allfälligen Gemeindebeitrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Volltarifes der Betreuungseinrichtung und anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die Höhe des Gemeindebeitrags ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Steuerbares Vermögen
- Steuerbares Einkommen
- Aktuellen Lohnabrechnungen
- Beanspruchung des Betreuungsangebotes gemäss Vertrag mit der Betreuungseinrichtung

Ermittelt werden das steuerbare Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten aufgrund der aktuellen definitiven Steuereinschätzung (Schlussrechnung) oder den Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate und dem Vermögensnachweis. Die Erziehungsberechtigten geben der Abteilung Gesellschaft durch ihre Unterschrift auf dem Gesuch ihre Erlaubnis, die entsprechenden Angaben bei der Abteilung Steuern der Gemeinde Wangen-Brüttisellen einzuholen. Falls keine aktuelle definitive Schlussrechnung vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, aufgrund der Lohnabrechnungen und des Vermögens den Gemeindebeitrag zu ermitteln.

Ist ihr steuerbares Vermögen über CHF 200'000?  Ja  Nein

Wird ein 13. Monatslohn bezahlt?  Ja  Nein  
Mutter  Ja  Nein  
Vater  Ja  Nein

Anzahl Geschwisterkinder  1  2  3

Dieses Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf.

### Besondere Berechnungsgrundlagen Quellensteuer

Erziehungsberechtigte, die der Quellensteuer unterstehen, haben eine Kopie der jeweils aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise einzureichen, das heisst Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate und den Vermögensnachweis. Sie sind verpflichtet, sämtliche Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu melden. Zusätzlich müssen sämtliche Belege zu weiteren Einkünften (Unterhaltsbeiträge / Alimente etc. ) eingereicht werden.

### Erziehungsberechtigte Person 1

Name:  Vorname:   
Strasse:  Ort:   
Geb.Datum:  Telefon:   
E-Mail:  Erwerbstätig?  Ja  Nein \*  
\* RAV-Anmeldung muss vorliegen

Stellenprozent?  % von Mo bis Fr

Tätigkeit:  Arbeitgeber:

Arbeitgeber Adresse und Telefon:

Anderes  Ich bin von Mo bis Fr an  Tagen in der Ausbildung oder Einsätze über RAV  
 Ich bin von Mo bis Fr an  Tagen in einem Deutschkurs

### Erziehungsberechtigte Person 2

Name:  Vorname:   
Strasse:  Ort:   
Geb.Datum:  Telefon:   
E-Mail:  Erwerbstätig?  Ja  Nein \*  
\* RAV-Anmeldung muss vorliegen

Stellenprozent?  % von Mo bis Fr

Tätigkeit:  Arbeitgeber:

Arbeitgeber Adresse und Telefon:

Anderes  Ich bin von Mo bis Fr an  Tagen in der Ausbildung oder Einsätze über RAV  
 Ich bin von Mo bis Fr an  Tagen in einem Deutschkurs

**Kind 1**

Name:

Vorname:

Geb.Datum:

Betreuungsvertrag gültig ab:

**Betreuungszeiten Kindertagesstätte:**

*Bitte Zutreffendes ankreuzen.*

		7 bis 11 Uhr	7 bis 14.15 Uhr	11 bis 18.30 Uhr	13.45 bis 18.30 Uhr	7 bis 18.30 Uhr
<b>Betreuungszeiten Kind gemäss Betreuungsvertrag mit Kindertagesstätte</b>	Mo	<input type="checkbox"/>				
	Di	<input type="checkbox"/>				
	Mi	<input type="checkbox"/>				
	Do	<input type="checkbox"/>				
	Fr	<input type="checkbox"/>				
<b>Arbeitszeiten Erziehungsbe- rechtigte Person 1</b>	Mo	<input type="checkbox"/>				
	Di	<input type="checkbox"/>				
	Mi	<input type="checkbox"/>				
	Do	<input type="checkbox"/>				
	Fr	<input type="checkbox"/>				
<b>Arbeitszeiten Erziehungsbe- rechtigte Person 2</b>	Mo	<input type="checkbox"/>				
	Di	<input type="checkbox"/>				
	Mi	<input type="checkbox"/>				
	Do	<input type="checkbox"/>				
	Fr	<input type="checkbox"/>				

**Betreuungszeiten Tagesfamilie:**

Bitte jeweils Stunden eintragen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<b>Vormittag</b>							
<b>Nachmittag</b>							
<b>Abend</b>							
<b>Nacht</b>							

unregelmässige Betreuung ca.      Std. pro Woche

**Kind 2**

Name:

Vorname:

Geb.Datum:

Betreuungsvertrag gültig ab:

*Bitte Zutreffendes ankreuzen.*

		7 bis 11 Uhr	7 bis 14.15 Uhr	11 bis 18.30 Uhr	13.45 bis 18.30 Uhr	7 bis 18.30 Uhr
<b>Betreuungszeiten Kind gemäss Betreuungsvertrag mit Kinder- tagesstätte</b>	Mo	<input type="checkbox"/>				
	Di	<input type="checkbox"/>				
	Mi	<input type="checkbox"/>				
	Do	<input type="checkbox"/>				
	Fr	<input type="checkbox"/>				

**Betreuungszeiten Tagesfamilie:**

Bitte jeweils Stunden eintragen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vormittag							
Nachmittag							
Abend							
Nacht							

unregelmässige Betreuung ca. **Text eingeben** Std. pro Woche

**Bei falschen Angaben entfällt der Anspruch auf einen Gemeindebeitrag.**

Die Erziehungsberechtigten geben mit der Unterzeichnung dieses Antrags das Einverständnis, dass die Abteilung Gesellschaft Einsicht in die für die Berechnung des Gemeindebeitrags notwendigen Personendaten (Name, Geburtsdatum, Zivilstand, Wohnsitz, Steuer-und Haushaltsdaten) nehmen kann.

Wangen-Brüttisellen, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bitte retournieren Sie das Gesuch um einen Gemeindebeitrag umgehend per Mail an die Abteilung Gesellschaft der Gemeinde Wangen-Brüttisellen: [gesellschaft@wangen-bruettisellen.ch](mailto:gesellschaft@wangen-bruettisellen.ch).  
Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

## Berechnung des Gemeindebeitrages für das Jahr 2025

Gestützt auf das Reglement über die Gemeindebeiträge für Erziehungsberechtigten (Reglement für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich in Wangen-Brüttisellen, gültig ab 1. Januar 2025)

### Von der Abteilung Gesellschaft auszufüllen:

Berechnung Gemeindebeitrag<sup>1</sup> für die Kindertagesstätte pro Monat

½ Tag ohne Mittagessen	CHF	à	Halbtage	x 4.35 =	CHF
½ Tag mit Mittagessen	CHF	à	Halbtage	x 4.35 =	CHF
1 Tag	CHF	à	Halbtage	x 4.35 =	<u>CHF</u>
			Total		CHF

Berechnung Gemeindebeitrag für die Tagesfamilien pro Monat

Anzahl Std. pro Woche      x CHF      x CHF 4.35 =

Datum und Visum Abteilung Gesellschaft

/

Kopie an

- Erziehungsberechtigte

---

<sup>1</sup> Gültig bis Ende des aktuellen Jahres. Für das Folgejahr muss ab Juli ein neues Beitragsgesuch ausgefüllt werden.